

## **Anlage 1**

### **GEBIETSÄNDERUNGSVERTRAG zwischen der Gemeinde Edewecht und der Gemeinde Bad Zwischenahn**

Aufgrund der §§ 25 und 26 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juni 2018 (Nds. GVBl. S. 113), schließen die

Gemeinde Edewecht,  
vertreten durch die Bürgermeisterin Petra Lausch,  
Rathausstraße 7,  
26188 Edewecht,

und die

Gemeinde Bad Zwischenahn,  
vertreten durch den Bürgermeister Dr. Arno Schilling,  
Am Brink 9,  
26160 Bad Zwischenahn.

folgenden Gebietsänderungsvertrag:

#### **Präambel**

Die Gemeinde Edewecht und die Gemeinde Bad Zwischenahn, beide Landkreis Ammerland, grenzen mit ihren Hoheitsgebieten unmittelbar aneinander. Die Gemeindestraßen Goldene Linie, Portsloger Straße und Portsloger Damm verlaufen entlang der gemeinsamen Grenze. Hinsichtlich der Unterhaltungspflicht dieser Straßen haben sich die Gemeinden bereits vor vielen Jahren einvernehmlich verständigt.

Um insbesondere auch die Eigentumsverhältnisse und den Grenzverlauf der gelebten Straßenbaulast anzupassen, beabsichtigen beide Gemeinden nunmehr, diese Angelegenheit zu bereinigen und an die tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen.

Zur Bereinigung ihrer Grenzen und zur besseren Erfüllung der wahrzunehmenden Aufgaben vereinbaren die beiden Gemeinden aus Gründen des öffentlichen Wohls folgendes:

#### **§ 1**

- (1) Die Parteien sind sich einig, dass die Hoheitsgrenze zwischen ihnen, unbeschadet der Grenzverläufe im Übrigen, für den nachfolgend genannten Bereich neu geregelt wird.
- (2) Mit Inkrafttreten dieses Vertrages sollen die nachfolgend genannten Gemeindestraßen der Gemeinde Bad Zwischenahn in den Bereich der Gemeinde Edewecht umgegliedert werden:

## **Anlage 1**

Goldene Line            Teilstück des Flurstücke 70 der Flur 40, Gemarkung Bad  
Zwischenahn  
Portsloger Straße      Flurstück 100 der Flur 40, Gemarkung Bad Zwischenahn

- (3) Des Weiteren soll mit Inkrafttreten dieses Vertrages die nachfolgend genannte Gemeindestraße der Gemeinde Edewecht in den Bereich der Gemeinde Bad Zwischenahn umgliedert werden:

Portsloger Straße /    Teilstück des Flurstück 145/1 der Flur 21, Gemarkung  
Portsloger Damm      Edewecht

- (4) Die als **Anlagen 1 bis 7** beigefügte Lagepläne, in denen der neue Grenzverlauf rot gekennzeichnet ist, sind Bestandteile dieses Vertrages.

### **§ 2**

- (1) Mit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Vertrages wird die Gemeinde Edewecht für die ihr mit diesem Vertrag zugewiesenen Verkehrsflächen alle ihr obliegenden Rechte und Pflichten wahrnehmen. Ebenso wird die Gemeinde Bad Zwischenahn mit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Vertrages für die ihr mit diesem Vertrag zugewiesenen Verkehrsflächen alle ihr obliegenden Rechte und Pflichten wahrnehmen.
- (2) Einwohnerinnen und Einwohner der beiden Gemeinden werden von diesem Gebietsänderungsvertrag nicht betroffen, da die Umgliederung nur für bereits vorhandene Straßenflächen erfolgt. Eine Neuuzuordnung von bebauten oder bebaubaren Grundstücken erfolgt nicht.

### **§ 3**

- (1) Die Übertragung und Übereignung der jeweiligen Flurstücke erfolgt unentgeltlich. Die jeweiligen Straßenaufbauten der unter § 1 genannten Flurstücke haben zum überwiegenden Teil die jeweils aufnehmenden Gemeinden hergestellt. Eine Erstattung der Herstellungskosten entfällt deshalb.
- (2) Die Gemeinde Edewecht und die Gemeinde Bad Zwischenahn tragen zu je gleichen Teilen die aus diesem Vertrag entstehenden Kosten.
- (3) Die Übertragung der Grundstücke wird nach § 62 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung als Korrektur der Eröffnungsbilanz in den gemeindlichen Jahresabschlüssen dargestellt, da das wirtschaftliche Eigentum (§ 39 Abgabenordnung) an diesen Grundstücken bereits zum Zeitpunkt der Erstellung der jeweiligen Eröffnungsbilanz vorhanden war.

### **§ 4**

- (1) Jede Gemeinde erhält eine Ausfertigung dieses Vertrages. Änderungen zu diesem Vertrag können nur schriftlich vorgenommen werden.

## **Anlage 1**

- (2) Dieser Vertrag bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Ammerland, die beide Gemeinden gemeinsam beantragen werden. Die Kommunalaufsichtsbehörde wird die Berichtigung der öffentlichen Bücher bei den zuständigen Behörden beantragen.

### **§ 5**

Dieser Vertrag tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Ammerland in Kraft, die für beide Gemeinden gemeinsam erfolgen wird.

Edewecht, den

Bad Zwischenahn, den

Petra Lausch  
Bürgermeisterin

Dr. Arno Schilling  
Bürgermeister

ENTWURF

Anlage 1 zum Gebietsänderungsvertrag zwischen den Gemeinden Bad Zwischenahn und Edewecht

E 434860 m

N 5889446 m



Moorkamp

Goldene Linie

N 5888677 m



LGLN

© 2018, Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, www.lgln.niedersachsen.de

E 434358 m

1:2.000

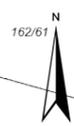
Anlage 2 zum Gebietsänderungsvertrag zwischen den Gemeinden Bad Zwischenahn und Edewecht

E 435253 m

N 5889004 m



N 5888481 m



© 2018, Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, www.lgln.niedersachsen.de

E 434505 m

1:2.000

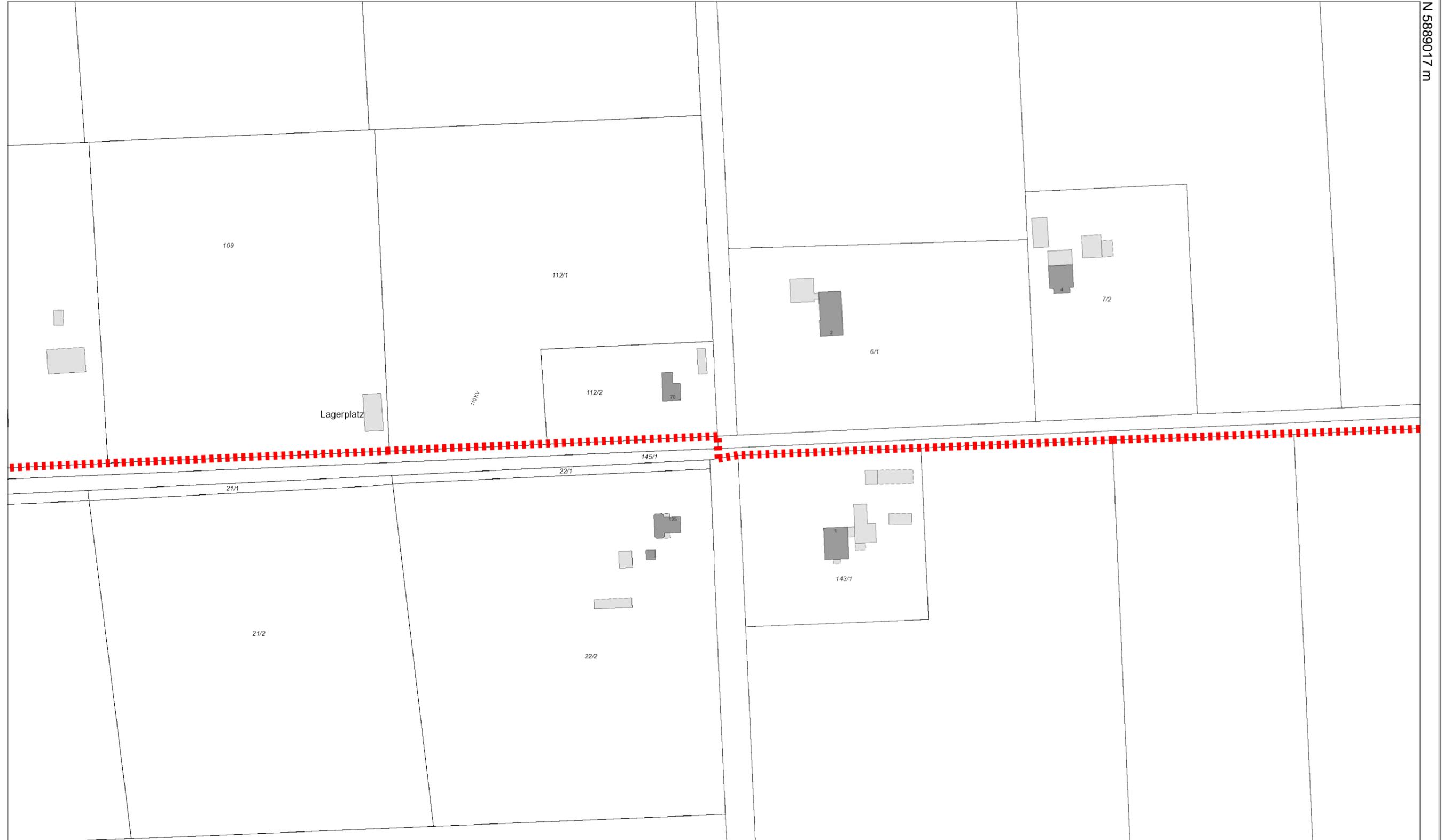
Anlage 3 zum Gebietsänderungsvertrag zwischen den Gemeinden Bad Zwischenahn und Edewecht



Anlage 4 zum Gebietsänderungsvertrag zwischen den Gemeinden Bad Zwischenahn und Edewecht

E 436523 m

N 5889017 m



N 5888495 m



LGLN © 2018, Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, www.lgln.niedersachsen.de

E 435775 m

1:2.000

Anlage 5 zum Gebietsänderungsvertrag zwischen den Gemeinden Bad Zwischenahn und Edewecht



Anlage 6 zum Gebietsänderungsvertrag zwischen den Gemeinden Bad Zwischenahn und Edewecht

E 437767 m

N 5889056 m



N 588534 m



© 2018, Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, www.lgln.niedersachsen.de

E 437018 m

1:2.000

Anlage 7 zum Gebietsänderungsvertrag zwischen den Gemeinden Bad Zwischenahn und Edewecht

E 438250 m

N 5889090 m



N 588567 m



LGLN © 2018, Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, www.lgln.niedersachsen.de

1:2.000

E 437501 m